

Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V.
Verbandsausbildungsbetrieb für Segelflugzeugführer und Motorseglerführer

Vereinsausbildungsbetrieb:
Luftsportverein Osthofen e. V.

Fliegertauglichkeitsuntersuchung

Erklärung des Flugschülers

Der Unterzeichner und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen erklären, darüber informiert worden zu sein, dass bei Bewerbern, die zunächst an einem Segelflug-Schnupperkurs teilnehmen, das fliegerärztliche Untersuchungszeugnis später, jedoch spätestens vier Wochen nach Beginn der Ausbildung, vorgelegt werden kann.

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen meines Hausarztes gesund im Sinne einer Sporttauglichkeit bin. Ich bin frei von körperlichen Fehlern oder Gebrechen.

Ich bin (kein) Brillenträger.

Mir ist bekannt, dass die weitere Ausbildung zum Segelflugzeugführer und der Erwerb des Luftfahrerscheines für Segelflugzeugführer nur möglich ist, wenn ein fliegerärztliches Untersuchungszeugnis gem. §§ 24 und 24a LuftVZO in der Fassung vom 27.03.1999.

Sollte bei der fliegerärztlichen Untersuchung eine körperliche Untauglichkeit festgestellt werden, können an den Ausbildungsbetrieb (Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V. und Vereinsausbildungsbetrieb) keine Rückforderungen für bezahlte Beiträge oder Flug- und Startgebühren gestellt werden.

Bewerber:

Name, Vorname

Unterschrift des Bewerbers

Straße

ggfs. Unterschrift gesetzl. Vertreter

PLZ, Wohnort

ggfs. Unterschrift gesetzl. Vertreter